

Zukunft der Staatsaufgaben – auch eine Zukunft für das öffentliche Vermessungswesen ?

Anlässlich der 10. gemeinsamen Dienstbesprechung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure und der Vermessungs- und Katasterverwaltung des Landes Brandenburg am 12. und 13. September 2003 im Schloss Neuhausen hielt Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis, Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht sowie Verwaltungswissenschaften der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, den nachfolgend abgedruckten Vortrag über die Zukunft der Staatsaufgaben.

(Die Schriftleitung)

„Der Staat ist nicht die Lösung, er ist das Problem“ - so der ehemalige US-Präsident Ronald Reagan. Eine aus der Geschichte der USA durchaus erklärbare spezifisch amerikanische Vorstellung, der zufolge das Eigentum, die freie Rede und die Religionsfreiheit am Besten gewahrt werden, wenn der Staat auf Einmischung verzichtet. Auch die grundlegenden Verwaltungsreformen von Margaret Thatcher begannen mit dieser Grundsatzkritik am britischen Staatsapparat. Die interne Logik der Bürokratie beinhaltet die Tendenz zur Haushaltsmaximierung, zur Vervielfältigung ihrer Aufgaben und zur Komplizenschaft mit ihrer jeweiligen gesellschaftlichen Klientel. Das wird heute so ausgeprägt nicht mehr vertreten, selbst in den Staaten Mittel- und Osteuropas, in die ja zunächst eine Fülle von Beratern eingefallen ist, sind diese Konzepte inzwischen nicht mehr so en vogue, obwohl dort zum Teil immer noch die Privatisierung von Polizei, Gerichten und von Gefängnissen postuliert wird.

Gegen ein solches radikales Konzept steht die aus Religions- und Bürgerkriegen schmerzvoll gemachte kontinentaleuropäische Überzeugung, dass dem Staat das Gewaltmonopol zusteht. Ein Monopol, dass

durch das Sicherheitsversprechen gegenüber den Bürgern gerechtfertigt ist. Nur durch das Sicherheitsversprechen - die Zusage, dem Bürger auch Sicherheit geben zu können - ist dieses Gewaltmonopol gerechtfertigt. Die Grunderfahrung der modernen Welt ist, dass in einer freiheitlichen Gesellschaft niemand ohne die Bedingungen seiner eigenen Autonomie autonom schaffen kann, sondern hier stets auf staatliche und gesellschaftliche Hilfen angewiesen ist. Das beste Beispiel ist das Eigentum. Das Eigentum ist ein Recht, dass ohne gesetzliche Ausformung nicht vorstellbar ist und sich durch sie permanent wandelt.

Alte und neue Staatsaufgaben

Was nun den Umfang der Staatsaufgaben angeht, darüber kann man lange reden. Das hängt zunächst einmal von den vorherrschenden politischen Ansichten über die Staatsfunktionen und vor allen Dingen von den allgemeinen Lebensbedingungen einer Gesellschaft ab. Erinnert sei an die Kriegsfolgenlastenbewältigung, etwa Wohnraumbewirtschaftung und Lastenausgleich in der Nachkriegszeit der alten Bundesrepublik. Oder in der Gegenwart die Bundesrepublik, welche eingebunden ist in eine

supranationale Gemeinschaft, die im europäischen Binnenmarkt unter anderem auch Industriepolitik betreibt, z.B. durch den Ausbau transeuropäischer Netze. Ein einleuchtendes Beispiel für Politikabhängigkeit von Staatsaufgaben sind etwa auch die nach der Wiedervereinigung Deutschlands neu geschaffenen Behörden, z.B. die Gauk-Behörde oder die Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen. Das waren Staatsaufgaben, die es beide vorher nicht gegeben hat. Die Unterschiede müssen nicht so krass sein wie bis zur Wiedervereinigung Deutschlands. Auf der einen Seite die von einer Staatspartei geführte zentrale Planwirtschaft des Mangels, welche die realsozialistische Verwaltung leitete. Auf der anderen Seite eine der horizontal und vertikal gewaltenteilten verflochtenen sozialen Marktwirtschaft komplementäre rechtsstaatliche Verwaltung einer Überflussgesellschaft. Im europäischen Binnenmarkt agieren so unterschiedliche Verwaltungstypen wie z.B. die britische Skelettverwaltung, die sich wirklich als Skelettverwaltung bezeichnet. Oder die immer noch sehr paternalistisch auftretende schwedische Verwaltung, die trotz allem noch sehr viel umfangreicher ist als bei uns.

Zur Bestimmung der Staatsaufgaben wird auf die Verfassung verwiesen, obwohl die Aussagen der Verfassung zu den Staatsaufgaben recht vage sind. Wenn Sie etwa an die großen Sozialdebatten dieser Tage denken und versuchen, diese mit dem Sozialstaatsprinzip zu vergleichen. Aus der Verfassung werden Sie nicht viel herauslesen können, wie denn nun die anstehenden Reformen aussehen sollen. Das Sozialstaatsprinzip ist eine Zielbestimmung, die nicht geeignet ist, hier verbindliche und abschließende Aussagen zu machen. Die Verfassung gibt dem Staat Ziele vor, er ist

darauf verpflichtet, Sozialpolitik zu betreiben, aber wie die konkret aussieht und was diese Ziele sind, das ist dem politischen Diskurs und den politischen Machtverhältnissen überlassen. Relativ stabil sind ganz wenige Aufgaben, nämlich die des Schutzes der territorialen Integrität, der Aufrechterhaltung der inneren Ordnung sowie der Sicherung der finanziellen Basis des Staats. Das heißt im Klartext, es geht um Militär, Diplomatie, Polizei und Abgabenverwaltung. Das ist der Kernbereich der Aufgaben, über alles andere kann man mehr oder weniger diskutieren.

Nun zeigt sich aber gerade nach dem 11. September 2001 besonders deutlich, wie auch und gerade in den USA die Staatsaufgaben radikal ausgeweitet werden, und zwar bezogen auf innere und äußere Sicherheit. Nun ist nicht das Homelandsecurity-Ministerium völlig neu geschaffen worden, in dem Sinne, dass die dort tätigen 160000 Beschäftigten alle erst nach dem 11. September neu eingestellt worden sind. Vielmehr sind bestehende Einheiten gebündelt worden, aber es ist ein komplett neues Ministerium geschaffen worden. Heute morgen war in den Zeitungen zu lesen, der Präsident fordert, dass das Ministerium noch weiter ausgeweitet wird. Man sieht also, dass die Staatsaufgabe Sicherheitsgewährleistung einen völlig neuen Akzent bekommen hat und aus ihrem Dornröschenschlaf erwacht ist. Wir haben dieselbe Problematik und wenn der Herr Minister hier wäre, würde er jetzt sicher nicken. Etwa die Frage des weiteren Einsatzes des Bundesgrenzschutzes und der Länderpolizei bei den Stichworten Neukonzeption der Bundesluftpolizei und Neukonzeption des Küstenschutzes. Das sind Aufgaben, die plötzlich ganz aktuell sind, Beispiele zur Neubestimmung von staatlichen Aufgaben.

Sie sehen, wie sich staatliche Aufgaben im Sog einer internationalen politischen Entwicklung verändern.

Solche Neubestimmungen von Staatsaufgaben werden natürlich auch wissenschaftlich begleitet und da gibt es unterschiedliche Korrekturen. Wenn Sie sich die alte Bundesrepublik anschauen, dann war dies zunächst eine Phase des Beginns einer rechtsstaatlichen, auf Sicherheit ausgerichteten Verwaltung. Dann kam in den 60-er Jahren der planende, betreuende Staat; das wurde vor allem von Soziologen und Politologen begleitet. In den 80-er und 90-er Jahren folgt dann Reinventing Government mit Schlagworten wie schlanker Staat, downsizing, den Staat neu denken, Skelettverwaltung oder „Konzern Stadt“ auf kommunaler Ebene. Das sind alles Begriffe, die aus der Ökonomie kommen. Heute sind Good Government und Stadtmanagement, Zivilgesellschaft, also ein stärker demokratisch orientierter Ansatz, zu beobachten. Das heißt aber nicht, dass nun die Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Verwaltung oder die Rechtsstaatlichkeit der öffentlichen Verwaltung von gestern sind. Das sind vielmehr unterschiedliche Schichten, die miteinander in ein auskömmliches Verhältnis gebracht werden müssen.

Neubestimmung des Verhältnisses von Staat und Privaten

Wenn neuerdings so viel von Verantwortungsteilung zwischen Privaten und Staat die Rede ist, dann möchte ich mich zu diesem Konzept dezidiert positiv äußern. Ich weise aber darauf hin, dass Verantwortungsteilung zwischen Staat und Gesellschaft ein etwas missverständlicher Begriff ist. In Korsika bezeichnet exakt dieser Ausdruck mafiose Strukturen. Wir sollten auf Kom-

petenzen sehr genau achten und nicht Kompetenzen verwischen. Das halte ich für ganz wichtig. Der Umbau des Sozialstaats in diesem Land ist ja angeblich hier an diesem Ort – nicht vor 200 Jahren – sondern vor wenigen Wochen angestoßen worden. Das werden wir hoffentlich auch noch erleben. Wie schwierig das Ganze ist, sehen Sie bei der Wahrnehmung von Staatsaufgaben auf kommunaler Ebene. Man nannte das früher Munizipal-Sozialismus. Das war ein positiv geprägter Begriff. Sparkassen für „kleine Leute“, Wasserversorgung für alle, alles was wir heute als Daseinsvorsorge bezeichnen. Im Moment haben wir innerhalb der EU große Probleme. Deutschland und Frankreich verteidigen diese Positionen. Es wird aber schwierig, das zu halten.

Auch Sie als Geodäten bekommen nun einen gewissen Druck aus Brüssel. Wie komplex die Dinge sind, sieht man daran, dass überall zu lesen war, dass Daseinsvorsorge und Munizipal-Sozialismus jetzt abgeschafft werden und alles privatisiert wird. Nun gibt es das Urteil des EUGH zur Altmark Trans. Dieses Urteil ist ein klassischer Kompromiss. Das Bundesverwaltungsgericht wird die Sache endgültig entscheiden. Aber die Vorstellungen und Blühträume, etwa auch vom BDI oder vom DIHT - um auch mal Beteiligte zu nennen, - die natürlich auch ihre Interessen haben - sind ja alles andere als gereift. Der EUGH hat im Kern gesagt, ob die Zuschüsse, welche Busse und Bahnen des öffentlichen Personennahverkehrs bekommen, eine verbotene Beihilfe sind oder nicht, hängt davon ab, ob hier Gewinne gemacht werden und ob das zur Aufrechterhaltung dieses Betriebs unbedingt erforderlich ist. Eine ganz wachsweiche Entscheidung, die ich aber in der Sache begrüße. Sie zeigt auch

für Ihre Fragen im Vermessungswesen, ob etwas Staatsaufgabe ist oder nicht, dass man eben wie über vieles andere auch streiten kann. Es muss dann aber auch offensiv vertreten werden.

Im Übrigen ist es ein falscher Glaube zu meinen, jede Privatisierung führe zugleich zu Deregulierung. Das Gegenteil ist richtig. Wenn es zu Privatisierung kommt, kommt es zu mehr Regulierung. Das ist auch gar nicht vermeidbar. Schauen Sie sich doch die Privatisierung der Telekom an. Ein Schritt, der durchaus erfolgreich war, der aber zugleich dazu geführt hat, dass eine neue Behörde aufgebaut worden ist, die kontrolliert und die immerhin 2 200 Beschäftigte hat. Davon sind 150 Stellen für die Regulierung geschaffen worden. Jetzt kommen wahrscheinlich noch 300 dazu, um weitere Regulierungen des Energiemarkts aufzubauen. Das sage ich hier überhaupt nicht kritisch. Nur man muss das deutlich sehen, wenn der Staat sich als Dienstleister zurückzieht, dann bleibt es bei seiner gewährleistenden Rolle. Der Staat muss dafür sorgen, dass hinterher funktionierende Märkte da sind, dass diese Aufgabenwahrnehmung auch vorgehalten wird. Bei der Bahn ist das ebenfalls zu beobachten. Die Bahn ist formell privatisiert. Sie lebt natürlich vom Staat, von wem sonst, aber es gibt immer noch das Eisenbahnbundesamt, das jetzt als Aufsichtsbehörde auftritt und hier die Sicherheitsvorstellungen durchzusetzen hat. Wir erleben diesen Wandel, die Telekom ist ein gutes Beispiel, die Bahn genau das gleiche. Das sind Beispiele, wo Europa, die Weltmärkte und der ökonomische Druck zu politischen Entscheidungen auf supranationaler Ebene geführt haben. Telekommunikation ist eine ganz bewusste politische Vorgabe der EU gewesen, ebenso das Eisenbahnwe-

sen. Auch hier gibt es eine klare Entscheidung der EU für die Privatisierung. Insofern ändern sich die Staatsaufgaben hier ganz deutlich. Telekommunikation als solche ist keine Staatsaufgabe mehr. Nur noch die Gewährleistung von Telekommunikationsmärkten ist Staatsaufgabe.

Wir haben diese Veränderungen aber auch bei der inneren Sicherheit. Ein Beteiligter aus Brüssel sagte: Der 11. September hat dazu geführt, dass wir Dinge in sechs Wochen durchsetzen können, für die wir sonst zwei bis drei Jahre gebraucht hätten. Also Kooperationen auf europäischer Ebene. Wenn Sie in den Entwurf des Vertrags über eine Verfassung für Europa schauen, dann ist ganz vorne in den Aufgaben aufgeführt worden, einen Raum der Sicherheit für Europa zu schaffen, und neu in Artikel 42 die Solidargemeinschaft gegen Terrorismus. Dieses ist ausdrücklich als neue Staatsaufgabe der EU formuliert worden. Daran sieht man auch, dass der Begriff Staatsaufgabe antiquiert ist, denn die EU ist kein Staat, sondern es ist ein Kooperationsverhältnis von Staaten, und deshalb kann man auch nicht von einer Staatsaufgabe im klassischen Sinne sprechen. Es entstehen neue Staatsaufgaben, die eben gemeinsam wahrgenommen werden müssen. Da haben wir natürlich das Problem – ich will das hier nur andeuten – der demokratischen Kontrolle. Auch wenn der Verfassungsvertragsentwurf mit einem Zitat von Thukydides beginnt: „Die Verfassung, die wir haben, ... heißt Demokratie, weil der Staat nicht auf wenige Bürger, sondern auf die Mehrheit ausgerichtet ist ...“, dann ist das als Sinnspruch wunderbar, bloß nicht für einen Entwurf einer europäischen Verfassung. Denn ich sagte schon, sie ist weder ein Staat und schon gar nicht demokratisch. Die EU ist das beste Beispiel

wie Klienten und Bürokratien wunderbar ohne Parlament auskommen. Ich spreche aus Erfahrung, ich bin auf diesem Gebiet oft tätig gewesen. Aber mit Demokratie hat das nichts zu tun. Deshalb spricht man ja zum Teil auch davon, dass der Rechtsstaat eine Schwundstufe der Demokratie sei. Also zunächst einmal rechtsstaatliche Prozeduren installieren – das Recht auf eine gute, funktionierende Verwaltung (Art. 41 Charta der Grundrechte der EU) –, und dann richten wir Demokratie ein. Das ist etwa auch der Inhalt dessen, was im Moment in China läuft, dieser sogenannte Rechtsstaatdialog oder was Paddy Ashdown neulich erklärt hat, der Beauftragte im Balkan, wir haben zuviel wählen lassen, wir hätten lieber erst einmal eine funktionsfähige Verwaltung und funktionsfähige Gerichte aufbauen müssen.

Damit bin ich auch schon bei Europa und beim Wandel der Verwaltung. Damit bin ich auch bei unserem Thema und das will ich ganz direkt angehen. Die Europäische Union ist ja nicht nur – wie man manchmal den Eindruck hat – eine einzige Deregulierungsveranstaltung, die Märkte öffnet und privatisiert. So hat sie angefangen, aber wenn Sie jetzt in den neuen Verfassungsentwurf schauen, dann ist ganz zu Beginn auch die Rede von territorialer Kohäsion (Art. 3) und das ist für Sie unmittelbar von Interesse. Territorialer Zusammenhalt, dafür bekommt die EU nach dem Verfassungsentwurf sogar eine konkurrierende Kompetenz, das heißt zwar geteilte Kompetenz, ist aber die klassische deutsche konkurrierende Gesetzgebungskompetenz. Das heißt, man muss sich darauf noch mehr einstellen. So gibt es auch in der europäischen Politik Querschnittsaufgaben wie Industriepolitik, Sozialpolitik, Verbraucherschutz und Umweltschutz. Das sind alles

Aufgaben, die nicht unbedingt zu dem großen Deregulierungsimage passen, ganz im Gegenteil. Dieses Image versuchen uns die Gralshüter im Bundeswirtschaftsministerium zu verkaufen. Am Rande: Das Bundeswirtschaftsministerium hat eine Grundsatzabteilung, da wird die reine Lehre der Marktwirtschaft vertreten und alle anderen Abteilungen machen genau das Gegenteil: Sie verteilen Subventionen. Das Gegenteil also von dem, was in der Grundsatzabteilung ausgedacht wird.

Staatsaufgabe Vermessungswesen und Kooperation mit Privaten

Das Bundesverfassungsgericht hat ja vor einiger Zeit sehr deutlich festgehalten, Vermessungswesen ist eine unverzichtbare Staatsaufgabe. Ich habe vorhin gesagt, dass Staatsaufgaben definiert werden. Nach meinem Verständnis ist Vermessung unverzichtbar eine Staatsaufgabe. Ich will mich jetzt gar nicht auf das Gutachten des Kollegen Badura aus München zurückziehen. Die EU hat als eine der fundamentalen Normen das Eigentum. Das muss man so deutlich sagen. Eigentum, und zwar Privateigentum. Insofern ist es eine kapitalistische Veranstaltung. Und daran haben auch die anderen Aufgaben nichts geändert. Privateigentum ist eine ganz wichtige Basis und wenn ich Eigentum habe – das habe ich eingangs bewusst gesagt – dann brauche ich staatliche Regelungen. Ohne staatliche Regelungen ist Eigentum nicht denkbar. Um so mehr, wenn der Eigentumsbegriff sich ändert. Das geistige Eigentum – das hat es früher nicht gegeben, ist aber heute sehr wichtig. Denken Sie an die Existenzkrise der Musikindustrie. Warum sind die alle auf einmal untereinander so verträglich, weil es um das Copyright im Internet geht. Weil sie es alleine nicht mehr

schaffen. Das Eigentum ist innerhalb der EU eine der zentralsten Figuren. Zur Sicherung des Eigentums, zur Ausgestaltung des Eigentums bedarf es staatlicher Normen und dazu bedarf es dann auch des Vermessungswesens. Das ist eine ganz simple und geschlossene Schlussfolgerung. Es gibt dafür ein sehr gutes Beispiel, das sind die Notare. Die Notare sind privat und gleichzeitig nehmen sie staatliche Aufgaben wahr.

Aber beim ÖbVI haben wir die Gefahr eines Zweifrontenkriegs. Einmal gegen die staatliche Verwaltung und zum anderen gegen andere Private, insbesondere solche aus anderen EU-Mitgliedstaaten. Es ist völlig klar, dass man diese Berufe für Ausländer öffnen muss. Sehen Sie, das gibt es in Deutschland schon seit 1993 für Beamte. Das hält sich aber in Grenzen, denn die Qualifikationen müssen da sein. Die Qualifikation kann man als Staat selbst festlegen, sie dürfen nur nicht diskriminierend sein. Das ist die eine Seite, also der ÖbVI als Teil der öffentlichen Verwaltung insoweit rechtlich als Behörde. Wie die Wahrnehmung dieser Staatsaufgabe ausgestaltet wird, da gibt es einen ganz großen Handlungsspielraum. Das kann ganz variabel gestaltet werden. Gerade in einem aktivierenden und gewährleistenden Staat, wir haben ja im Grußwort des Ministers Beispiele gehört, ich erinnere nur an PPP (Public Privat Partnership). Das ist heute Realität, wie z.B. der Geodatentransfer in Nordrhein-Westfalen unter Beteiligung staatlicher und privater Stellen realisiert wird. Der Begriff PPP ist inzwischen auch von der Europäischen Kommission definiert worden. Zur Zeit wird im Bundesinnenministerium ernsthaft darüber diskutiert – es sind auch schon Gutachten gegeben worden – ob nicht in das Verwaltungsverfahrensgesetz, also ein Gesetz

über hoheitliches Handeln des Staats, eine Norm über den Kooperationsvertrag mit Privaten, also PPP, aufgenommen werden soll.

Dass Sie hier in Brandenburg die Dinge relativ entspannt sehen und dass ein gutes Verhältnis zwischen den unterschiedlichen Berufsgruppen besteht, erleichtert vieles. Aber wenn man genau hinschaut, gibt es in den deutschen Ländern deutliche Bandbreiten unterschiedlicher Regelungen, so etwa wenn Sie Brandenburg mit Sachsen-Anhalt vergleichen, oder wenn Sie sich das neue Gesetz von Sachsen anschauen. Insofern kann ich die Aussage des Herrn Ministers, dass in Brandenburg die Kooperation und das gemeinsame Verhalten besonders gut entwickelt ist, bestätigen. Das schließt aber nicht aus, dass man das Ganze noch weiter entwickeln kann und muss, auch das ist angesprochen worden. Es kann nicht der Abschluss sein, dass das Landesvermessungsamt als Betrieb geführt wird. Die Entwicklung geht dahin, dass es zu einem regelrechten Marktauftritt kommen muss. Dafür geben neue rechtliche Formen einen großen Spielraum. Dieser Dialog in Brandenburg ist genau ein Dialog, der in das Umfeld passt, der europarechtlich vorgegeben wird. Um das ganz deutlich zu sagen, da wird europaweit politisch gekämpft, da geht es um Märkte, um Einflussbereiche. Die EU ist – wie gesagt – schon lange nicht mehr eine reine Privatisierungs- und Deregulierungsveranstaltung, sondern es kommt hier zu sehr komplexen Kooperationsformen, die dazu führen, dass sich die öffentliche Verwaltung wandelt. Sie tritt immer mehr in Kooperation mit privatrechtlich organisierten Partnern und ich denke, das ist genau das, was hier in diesem Land schon vorbildlich verwirklicht ist.

Neubeginn in Neuhardenberg

Lassen Sie mich zum Schluss auf den Geist des Ortes Neuhardenberg kommen. Hier sind Reformen in Preußen glücklich begonnen worden. Aber so harmonisch war das ja nicht. „Ein Hardenberg“ ist in manchen konservativen Kreisen bis heute ein Schimpfwort. Er ist ein Hardenberg! Das heißt, er ist ein Reformler, er ist flexibel, er ist liberal. Hier in Neuhardenberg sind alte Normen aufgebrochen worden. Hier ist initiiert worden, worüber ich im zweiten Teil und die meiste Zeit gesprochen habe: nämlich eine enge Kooperation von Staat und Privaten. Wenn Sie wollen, das kann man sehr wohl als PPP bezeichnen. Denken Sie an das Ruhrgebiet, an Schlesien oder das Saarland, alles übrigens damals Teile von Preußen nach den Napoleonischen Kriegen. In all diesen drei Gebieten hat es eine intensive Kooperation von aufgeklärter Bürokratie und privatem Kapital

gegeben, denken Sie an die Haniels, die Krupps, die Thyssens, die Röchlings. Das waren Private (ursprünglich meistens Handwerker oder Händler), die Geld in die Hand genommen haben, wie man so schön sagt, aber die das nur konnten dank einer staatlich initiierten technischen Infrastruktur wie Schifffahrtsstraßen, Straßenbau, Eisenbahnbau. Und das ist ganz bewusst und geplant geschehen. Denken Sie an die technischen Universitäten, die damals bewusst gegründet worden sind. Natürlich auch, weil man alte Universitäten verloren hatte und weil sie auch nichts mehr taugten – gibt immer wieder Parallelen – denken Sie an Beuth, an die gegründeten Maschinenbauschulen und Ingenieurschulen. Das ist alles vom Staat ausgegangen, um das arme Land wieder auf die Beine zu bringen. Das ist also ein ganz typischer Inbegriff von staatlicher Infrastrukturverantwortung. Das war genau das, was die



Neuhardenberg, Foto H. J. Hallfarth

Stein-Hardenbergschen Reformen gemacht haben. Deshalb war in vielen Kreisen, insbesondere bei vielen Adligen, Hardenberg ein Schimpfwort. Denken Sie an von der Marwitz, der ja auch ganz in der Nähe gelebt hat, der hat den Hardenberg gehasst. Aber zukunftsweisend war von der Marwitz nicht, das war der Hardenberg. Schön ist allerdings die Grabinschrift von von der Marwitz: „Sah Friedrichs Heldenzeit und kämpfte in allen seinen Kriegen.“ Das war der Friedrich, der dort hinten im Park sein erstes Denkmal bekommen hat, das erste Friedrich-Denkmal in Preußen. Die Inschrift fährt fort: „Wählte Ungnade, wo Gehorsam nicht Ehre brachte.“ Sehr nobel. Das gefällt sicherlich auch dem Herrn Innenminister gut. Von der Marwitz war kein Freund von Hardenberg und wenn es nach von der Marwitz gegangen wäre, säßen die Adligen immer noch auf ihren Gütern und würden sich im Wesentlichen über die Roggenpreise unterhalten und gelegentlich auf die Jagd gehen. Das können Sie bei Fontane nachlesen, aber „das ist ein weites Feld“ und deshalb höre ich jetzt auf.

